*Vorbemerkung:*

*Die Kooperationspartner einer OG sind verpflichtet, eine schriftliche Kooperationsvereinbarung abzuschließen, bei der u.a. ein für die inhaltliche und finanzielle Tätigkeit der OG hauptverantwortlicher Projektpartner als Leadpartner (Projektkoordinator) zu bestimmen ist.*

*Ein obligatorisches Vertragsmuster gibt es nicht. Die nachstehende Musterkooperations-vereinbarung ist deshalb eine Hilfestellung für die Kooperationspartner. Die Inhalte in Ziff. 3 ff. sollen die Beziehungen der OG-Mitglieder zueinander inklusive Rechte, Pflichten, Regelungen im Streitfall und Verwertung entstehender Rechte regeln. Außerdem soll sichergestellt werden, dass die Entscheidungsfindung für alle Mitglieder transparent ist und dass Interessenkonflikte vermieden werden.*

*Im Hinblick auf die Ziff. 3 ff. ist eine rechtliche Beratung vor Abschluss der Kooperationsvereinbarung empfehlenswert.*

**Muster- Kooperationsvereinbarung**

zwischen den Mitgliedern der Operationellen Gruppe (OG):

mit Sitz in Schleswig-Holstein (Adresse des Lead-Partners)

Innovationsprojekt:

1. **Benennung der Mitglieder der Operationellen Gruppe**

(detaillierte Angaben zu den Kontaktdaten gemäß anliegendem Geschäftsplan)

* **Lead-Partner** als hauptverantwortlicher Projektpartner und Projektkoordinator

*Name des Unternehmens, der Einrichtung, des Verbandes, Vereins, der öffentlichen Einrichtung*

*vertreten durch (Vorname, Nachname, Position) in Blockschrift,*

Vorname, Nachname

Position

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift

* **Kooperationspartner als Mitglieder der OG**

**landwirtschaftliche bzw. gartenbauliche Unternehmen der Urproduktion**

**.** *Vorname, Nachname* *in Blockschrift, Datum, Unterschrift*

**.**

**.**

**.**

**.**

**Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Landwirtschaft,**

**.** *Name des Unternehmens, vertreten durch(Vorname, Nachname, Position) in Blockschrift, Datum, Unterschrift*

**.**

**.**

**Forschungs- und Versuchseinrichtungen,**

**.** *Name der Einrichtung, vertreten durch (Vorname, Nachname, Position) in Blockschrift, Datum, Unterschrift*

**.**

**.**

**Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen,**

**.** *Name der Einrichtung, vertreten durch (Vorname, Nachname, Position) in Blockschrift, Datum, Unterschrift*

**.**

**.**

**Verbände, landwirtschaftliche Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts**

*Name des Verbandes, der Organisation, der Körperschaft des öffentlichen Rechts, des Vereins, vertreten durch (Vorname, Nachname, Position) in Blockschrift, Datum, Unterschrift*

1. **Erklärungen**

2.1 Die Unterzeichner verpflichten sich als Mitglieder der Operationellen Gruppe dazu, das

 o.a. sowie im Anhang beschrieben Innovationsprojekt durchzuführen, und

 versichern, dass die diesbezüglich gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

2.2 Die Projektpartner beteiligen sich an dem Projekt und arbeiten aktiv zusammen.

 Die Projektpartner treffen alle erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung und Abwicklung

 des Projektes, dem vereinbarten Ziel des Projektes entsprechend. Die Projektpartner führen

 das Projekt korrekt, zeitnah und gemäß den Voraussetzungen dieser

 Kooperationsvereinbarung durch.

2.3 Die Laufzeit wird nach dem Zuwendungsbescheid des MELUND bestimmt.

2.4 Die Koordinierung des Innovationsprojektes erfolgt durch den hauptverantwortlichen

 LEAD-Partner............ , vertreten durch Herrn/Frau...................................

Der Lead-Partner ist federführend und Ansprechpartner für das Gesamtvorhaben.

Er ist außerdem für die korrekte Durchführung des gesamten Projektes verantwortlich.

Der Lead Partner ist verpflichtet, alle notwendigen Informationen und Dokumente an die Projektpartner weiterzuleiten.

Der Lead Partner befolgt die in der Richtlinie und im Zuwendungsbescheid festgelegten Bestimmungen und Auflagen einschließlich der zugehörigen allgemeinen und sonstigen EU- und projektspezifischen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung.

* 1. Der Lead-Partner nimmt die Zuschüsse ein und leitet diese auf Grundlage des Finanzierungs- und Kostenplans an die Projektpartner weiter.
	2. Der Lead-Partner trägt dafür Sorge, dass alle zu Unrecht erhaltenen Zuschüsse an das

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung zurückgezahlt werden.

1. **Beziehungen der OG-Mitglieder zueinander**

**Jeder OG-Partner ist verpflichtet,**

* 1. dem Lead Partner unverzüglich alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die dieser für seine Berichterstattung gegenüber dem Zuwendungsgeber benötigt,
	2. den Lead Partner unverzüglich zu informieren, wenn

- nach der Bewilligung weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen gewährt wurden oder wenn – gegebenenfalls – weitere Mittel von Dritten zur Verfügung gestellt werden,

- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,

- sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,

- die der Bewilligung zugrunde liegende(n) Projektlaufzeit, Projektkosten und / oder deren Finanzierung sich ändern,

- zu inventarisierende Gegenstände (gemäß der Festlegung in den Allgemeinen Neben-bestimmungen) innerhalb der in der Bewilligung festgelegten zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden.

* 1. den Lead Partner zu informieren über Informationen, die ein Projektpartner von Dritten über das Projekt erhält,
	2. die Richtigkeit der Informationen, die er an den Lead Partner und an die anderen Projektpartner weiter gibt, zu gewährleisten und bei Feststellung jeglicher Ungenauigkeit oder Fehler, diese unmittelbar zu korrigieren,
	3. zu jeder Zeit nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln,
	4. im Rahmen des Projektes in kooperativer Weise an Sitzungen und Veranstaltungen teilzunehmen oder beizutragen.

 Jeder Projektpartner ist im Fall von Unregelmäßigkeiten bei den von ihm angezeigten Ausgaben verantwortlich.

1. **Nutzungsrechte**

 4.1 Jeder Projektpartner ist berechtigt, die bei ihm im Rahmen des Innovationsprojektes

 entstande­nen Ergebnisse uneingeschränkt zu nutzen.

4.2 Die Kooperationspartner räumen einander für die Zwecke der Durchführung des Innovationsprojektes an Know-how, an urheberrechtlich geschützten Ergebnissen, an Erfindungen und an erteilten Schutzrechten, die bei Beginn des Verbundprojektes vorhanden sind oder im Rahmen des Verbundprojektes entstehen, ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht ein.

4.3 Die Kooperationspartner bieten das Know-how, die urheberrechtlich geschützten Ergeb­nisse, Erfin­dungen und erteilten Schutzrechte, die im Rahmen des Verbundprojektes bei ihnen oder ihren Auftragnehmern entstanden sind, den anderen Kooperationspartnern für kommerzielle Zwecke an. Den wissenschaftlichen Kooperationspartnern wird im Rahmen eines gemeinsamen Verwertungs­planes für Forschung und Lehre sowie bei Wahrung der wettbewerblichen Interessen des jeweiligen Kooperationspartners für Auftragsforschung ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht zur Verfügung gestellt.

4.4 Werden die Beiträge der Kooperationspartner als gleichgewichtig angesehen, sind die Vergütungs­ansprüche für die gegenseitige Rechtseinräumung abgegolten. Anstelle des Rechtsaus­tausches können die Kooperationspartner, die ungleichgewichtige Beiträge erbringen oder an wechselseitiger Rechtseinräumung kein Interesse haben, die Ungleichgewichtigkeit durch zusätzliche Vergütung ausgleichen bzw. Optionen auf Rechtseinräumung an Ergebnissen zu marktüblichen Bedingungen vereinbaren.

4.5 Gemeinsame Erfindungen kann jeder der Beteiligten uneingeschränkt nutzen, ohne dass

 ein finanzieller Ausgleich erfolgt. Projektpartner ohne Beteiligung an einer erfinderischen

 Leistung im Verbundprojekt können für eine Nutzung außerhalb des Projektes Lizenzen

 erwerben. Die Lizenzvergabe durch den Rechtsinhaber erfolgt zu marktüblichen

 Bedingungen.

4.6 Die Kooperationspartner werden alle als geheimhaltungsbedürftig erklärten oder

 erkennbaren Informationen technischer oder geschäftlicher Art eines anderen

 Kooperationspartners während und nach Beendigung des Verbundprojektes vertraulich

 behandeln und nicht ohne schriftliche Zustimmung des betroffenen Kooperationspartners

 Dritten zur Verfügung stellen. Diese Verpflich­tung entfällt, wenn die Informationen der

 Öffentlichkeit bekannt oder allgemein zugänglich sind.

 4.7 Unter Einhaltung dieser Geheimhaltungspflicht sind die Kooperationspartner zur

 Veröffentlichung von Ergebnissen über den eigenen Arbeitsanteil berechtigt.

 Veröffentlichungen über das gesamte Projekt bzw. über Arbeitsbereiche der anderen

 Kooperationspartner bedürfen der vorhergehenden Abstimmung.

4.8 Die Berichtspflichten aufgrund der Zuwendungsbestimmungen gegenüber dem vom

 MELUND als Zuwendungsgeber beauftragten Projektträger werden von den vorstehenden

 Bestimmungen nicht berührt. Geheimhaltungsbedürftige Infor­mationen sind in diesen

 Berichten besonders zu kennzeichnen.

1. **Entscheidungsfindung innerhalb einer Gruppe**

5.1. Die internen Verfahren der OG stellen sicher, dass gem. Art. 56 (2) der ELER-Verordnung die Entscheidungsfindung transparent ist und dass Interessenkonflikte vermieden werden.

5.2. Die Beschlüsse der Gruppe sind schriftlich niederzulegen und vom Lead-Partner zu unterschreiben. Die Sitzungen werden durch Ergebnisprotokolle dokumentiert.

5.3. Sofern geboten, können Beschlüsse auch im schriftlichen Verfahren per E-Mail herbeigeführt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

1. **Gewährleistung und Haftung**

6. 1. Jeder Kooperationspartner haftet den anderen Kooperationspartnern gegenüber für die fachgerechte und rechtzeitige Erfüllung der von ihm übernommenen Verpflichtungen.

* 1. Schadenersatzansprüche der Kooperationspartner gegeneinander sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Bei Ansprüchen Dritter haftet der betroffene Vertragspartner im Rahmen der von ihm erbrachten Leistungen allein.

**7.) Kündigung**

* 1. Die Kooperationspartner vereinbaren, die OG nicht ohne triftigen Grund zu verlassen.
	2. Jeder Kooperationspartner kann mit einer Frist von drei Monaten seine Beteiligung am Innovationsprojekt schriftlich kündigen, wenn eine Weiterarbeit an dem Vorhaben für ihn nachweislich unzumutbar geworden ist. Während der Kündigungsfrist bestehen seine Pflichten unverändert fort.
	3. Im Falle des Ausscheidens eines Kooperationspartners beschränken sich seine Nutzungsrechte entsprechend Nummer 6 dieser Kooperationsvereinbarung auf die von ihm selbst erbrachten Forschungsergebnisse. Zur Nutzung oder Weitergabe anderer Informationen und Ergebnisse aus dem Projekt ist er nicht berechtigt.
	4. Die Verpflichtungen der anderen Kooperationspartner aus dieser Kooperations­vereinbarung gegenüber dem ausscheidenden Partner gelten nur für die bis zur Kündigung erzielten Ergeb­nisse. Ihre Nutzungsrechte bleiben unverändert.

**8.) Inkrafttreten und Geltungsdauer**

* 1. Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle am Innovationsprojekt beteiligten Part­ner und der Bewilligung der für das Projekt beantragten Zuwendungen zu dem in den Zuwendungsbescheiden bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn genannten Beginn des Durchführungs­zeit­raumes in Kraft.
	2. Die Vereinbarung gilt für die Laufzeit des/Projekte(s) entsprechend der Bewilligung des MELUND.Sie endet jedoch nicht vor Abgabe des Abschlussberichtes aller Kooperationspartner. Die Regelungen gemäß den Nummern 6 bis 7 dieser Kooperationsvereinbarung bleiben unbefristet wirksam.

**9.) Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

9.1. Die Vereinbarung unterliegt dem deutschen Recht. Gerichtsstand ist

(Eine Klausel, welche die Aufnahme von neuen Partnern zulässt, kann in diese Vereinbarung eingezogen werden).

**10.) Sonstiges**

* 1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
	2. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die

 Wirksam­keit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Partner werden die

 unwirksame Bestim­mung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die dem Sinn und

 Zweck der unwirksamen Bestimmung am besten entspricht.

**Lead-Partner**

vertreten durch

Name , Funktion

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

**Landwirtschaftliche Vertreter der Urproduktion**

vertreten durch

Name , Funktion

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

**Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Landwirtschaft**

vertreten durch

Name , Funktion

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

**Forschungs- und Versuchseinrichtungen**

vertreten durch

Name , Funktion

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

**Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen**

vertreten durch

Name , Funktion

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

**Verbände, landwirtschaftliche Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts**

vertreten durch

Name , Funktion

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

 **Anhang zur Kooperationsvereinbarung**

Die nachfolgend aufgelisteten Inhalte des Geschäftsplans sind Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung:

* Beschreibung des Innovationsprojektes einschließlich der beabsichtigten Ziele und der erwarteten Ergebnisse
* Indikativer Zeitplan für die Umsetzung des Projektes mit den detailliert benannten Arbeitspaketen der jeweiligen Projektpartner
* indikativer Ausgaben- und Finanzplan gegliedert nach den Organisationsausgaben der OG (Personal- und Sachausgaben) und den Ausgaben für die Durchführung des Innovationsprojektes unterteilt nach den Ausgabenkategorien gem. Ziffer 5.1.2 und Angaben zum geplanten zeitlichen Abruf der Fördermittel
* Eine Erklärung zur Teilnahme an dem nationalen und EU-weiten EIP Netzwerk